8. Niederschrift
(öffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **12.09.2019** im Gemeindeamt, Sitzungszimmer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21.30 Uhr

Anwesende:
Bgm. Mag. Josef Walch, Vizebürgermeister Hartwig Oberforcher, GR Karin Leismüller, GR Ing. Werner Walch, GR Johann Draxl, GR Klaus Kirchmair, Herbert Weiß (Ersatz für GR Ing. Rene Staudacher), GR Georg Maizner, GR Michael Hurmann, GR Peter Gastl, GR Armin Saxl, GR Ing. Alexander Maurer, GR Mag. Renata Wieser, GR Mag. Ivo Schärmer, GR Andreas Gspan,

Abwesend : GR. Ing. Rene Staudacher - entschuldigt

Sonstige Anwesende: AL Josef Draxl, 8 Zuhörer

Schriftführer: Martin Maizner/AL Josef Draxl

Verlauf der Sitzung:
Bgm. Mag. Josef Walch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Klimabündnis: Projektvorstellung "Pro Byke" - Michael Bürger
3. Erschließungsplan - Planungsbereich Gigglberg Ost
4. Übernahme Wegfläche Gigglberg ins öffentliche Gut (Inkamerierung)
5. Änderung FLÄWI - Gp. 2331/5 KG. Inzing
6. Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 2469 KG. Inzing
7. Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 2691 KG. Inzing
8. Beschlussfassung - Planung Notwasserverbund Zirl-Inzing-Kematen
9. Bericht v.d.Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.08.2019
10. Bericht v.d.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 3.9.2019
11. Bericht v.d.Sitzung des Kulturausschusses vom 4.9.2019
12. Bericht v.d.Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 26.08.2019
13. Überschreitungsgenehmigungen
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

15. Mietzinsbeihilfeansuchen (geschlossener Teil)
16. Personal (geschlossener Teil)

Zu Pkt. 1 - Bericht des Bürgermeisters:
Bericht:

Schwimmbad
Am 1.9. war der letzte Badetag im Schwimmbad. Mit 30.683 Eintritten (ohne Kinder unter 6 Jahren) war es ein durchschnittlicher Sommer. Nachdem im Mai fast eine Nullauslastung war, wurden im Juni Rekordzahlen verzeichnet. Im Juli war vor allem an den Sonntagen kein Badewetter, sodass heuer um ca. 3 Tausend Eintritte weniger wie im Vorjahr waren. Die Einnahmen lagen aufgrund der vorgenommen Tarifanpassungen nur um ca. € 1.000,00 unter dem Vorjahr.
Lehntal
Anfang August wurden die Arbeiten im Lehntal plangemäß unterbrochen und sollten im Oktober weitergeführt werden. Dringende Sanierungsmaßnahmen bei den Lawinenbauten auf der Nordkette haben nun dazu geführt, dass die Arbeiten erst wieder im Frühjahr weitergeführt werden.
Inzinger Alm
Der Almabtrieb war am 8.9. noch rechtzeitig vor dem ersten Schneefall. Die Bewirtschaftung durch die Familie Werner Leitner war zur vollsten Zufriedenheit der Viehhalter und der Gemeinde. Einer Verlängerung des Pachtvertrages um ein weiteres Jahr steht nichts im Wege. Werner Leitner hat den Gastronomiebetrieb noch bis zum Schafabtrieb am 22.9. durchgehend offen und möchte dann bei Schönwetter an den Wochenenden bis Ende Oktober geöffnet haben.
Altersheim Neu
Die Bestätigung der Sozialabteilung des Landes, dass wir mit 34 Betten planen können, ist inzwischen eingetroffen. Damit können wir jetzt mit der konkreten Planung beginnen. Dazu gibt es am 30.09.2019 eine Sitzung des Altersheimausschuss.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 2 - Klimabündnis: Projektvorstellung "Pro Byke" - Michael Bürger:
Bericht:

Michael Bürger vom Klimabündnis Tirol und Thomas Hillebrand von der Klimabündnisgruppe stellen dem Gemeinderat das Projekt Pro Byke vor. In mehreren Workshops mit der Beteiligung von einigen Inzinger Bürgern wurden über 30 Maßnahmen erarbeitet.
Bgm. Walch bedankt sich für die Präsentation und schlägt vor, dass weitere Maßnahmen im Umweltausschuss besprochen werden sollten.

Wortmeldung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 3 - Erschließungsplan - Planungsbereich Gigglberg Ost:
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, gemäß § 87 Absatz 1 in Verbindung mit § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101 den von DI Erwin Ofner, 6410 Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes vom 29.07.2019, Planbezeichnung 319B062-19, Planungsbereich „Gigglberg Ost“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Inzing gemäß § 87 Absatz 1 in Verbindung mit § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101 den von DI Erwin Ofner, 6410 Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes vom 29.07.2019, Planbezeichnung 319B062-19, Planungsbereich „Gigglberg Ost“ durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß Paragraph 66 Absatz 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 4 - Übernahme Wegfläche Gigglberg ins öffentliche Gut (Inkamerierung):
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, die vom Amt der Tiroler Landesregierung im Plan GZL BO 6292 vom 24.07.2019 ausgewiesene Wegfläche **„W/1“** im Ausmaß von 711m² in das öffentliche Gut „Wege“ zu übernehmen (Inkamerierungsbeschluß).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzing beschließt die vom Amt der Tiroler Landesregierung im Plan GZL BO 6292 vom 24.07.2019 ausgewiesene Wegfläche **„W/1“** im Ausmaß von 711m² in das öffentliche Gut „Wege“ zu übernehmen (Inkamerierungsbeschluß).

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 5 - Änderung FLÄWI - Gp. 2331/5 KG. Inzing:
Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Friedrich Kratzer um Umwidmung der Gp. 2331/5 der KG. Inzing von Freiland gem. § 41 in Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 angesucht hat.
Herr Kratzer beabsichtigt dieses Grundstück seiner Tochter zur Wohnraumschaffung, bzw. als Kapital zur Sanierung und Aufstockung des derzeitigen Wohnhauses zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den von Herrn DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich der Gp. 2331/5 der KG. Inzing vom 19.04.2019, Zahl 319-2019-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzing im Bereich des angeführten Grundstückes vor:

Umwidmung der Grundparzelle 2331/5 KG 81303 Inzing rund 853 m² von Freiland § 41 in Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs.1.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 16.09.2019 bis einschließlich 15.10.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.inzing.tirol.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

JA:	14	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	1

Zu Pkt. 6 - Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 2469 KG. Inzing:
Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Auer-Steiner Wohnbau GmbH bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich der Gp. 2469 der KG. Inzing lt. planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn Arch DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 2469 der KG. Inzing (Auer-Steiner Wohnbau GmbH) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 16.09.2019 bis 15.10.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 7 - Neuerlassung Bebauungsplan - Gp. 2691 KG. Inzing:
Bericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Herr Ing. Andreas Haslwanter bei der Gemeinde Inzing um die Erlassung eines Bebauungsplanes gem.
§ 56 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich der Gp. 2691 der KG Inzing lt. planlicher und schriftlicher Darstellung des Herrn DI Erwin Ofner, Telfs angesucht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016, im Bereich der Gp. 2691 der KG. Inzing (Ing. Andreas Haslwanter) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner, Telfs durch vier Wochen (vom 16.09.2019 bis 15.10.2019) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Inzing ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Inzing eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 8 - Beschlussfassung - Planung Notwasserverbund Zirl-Inzing-Kematen:
Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das Honorarangebot der Planungsgemeinschaft Exenberger-Kirchebner-Wagner für das von den drei Gemeinden als sehr sinnvoll gesehene Projekt des Notwasserverbundes, zwischen Kematen, Zirl und Inzing. Nach der positiven Machbarkeitsstudie soll nun ein Einreichprojekt beauftragt werden. Auf Basis dieser Einreichplanung können dann die weiteren konkreten Genehmigungsschritte und detaillierten Kostenschätzungen vorgenommen werden. Diese sind dann die Grundlagen um über konkrete Fördergelder bei Bund und Land anzusuchen. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Pilotprojekt der interkommunalen Zusammenarbeit.

Wortmeldung:

GR Walch Werner ist der Meinung, dass über die Aufteilung der Baukosten noch separat verhandelt werden muss.

Beschluss:

Der GR beschließt für das vorliegende Honorarangebot der Planungsgemeinschaft Exenberger-Kirchebner-Wagner ein Drittel der ausverhandelten Kosten von € 36.000,00 netto, das sind € 12.000,00 netto zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 9 - Bericht v.d.Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19.08.2019:
Bericht:

Bgm. Walch berichtet von der am 19.08.2019 stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes. Da bei dieser Sitzung ausschließlich Personalangelegenheiten behandelt wurden wird dieser Punkt im geschlossenen Teil behandelt.

Wortmeldung:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 10 - Bericht v.d.Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 3.9.2019:
Bericht:

Die Obfrau des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet von der am 3.9.2019 stattgefundenen Sitzung.

Bericht Pro-Byke
Die Präsentation findet zu Beginn der September-Gemeinderatssitzung statt (ca. 15 Minuten).
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt weiter zu verfolgen. Anschließend sollen die einzelnen Maßnahmen zur weiteren Behandlung dem Umweltausschuss zugewiesen werden.

Entsorgung Papier-Karton
Die in der letzten Sitzung vereinbarte Rücksprache mit der ATM sowie dem Bauhof hat ergeben, dass keine Mehrkosten oder Probleme entstehen, solange Karton in der Sammeltonne Platz hat. Es wird normal bis auf 2% getrennt.

Erlöse lt. ATM Bericht: 12.750 € (Erlöse Altstoffvermarktung) sowie 2.800 € Papier und 2500 € Karton (Entgelt aus der Verpackungsordnung).
Kosten für Abholung durch Fa. Höpperger: 18274€ (im Jahr 2018).
Altholz stellt immer noch die drittgrößte Fraktion am Recyclinghof dar. Der Ausschuss regt an, die nächste Statistik der ATM abzuwarten, bevor Maßnahmen getroffen werden.

Stand Schutzweg Kohlstatt
Der Ausschuss entscheidet, von der Blinklichtvariante abzugehen. Der Ausschuss beschließt, Warnfiguren als einfache Möglichkeit der Gestaltung des Schutzweges zu prüfen.

Autofreier Tag 2019:
Am 20.9. finden zwischen 15:00-18:00 Workshops (Reparatur, Fahrtechniktraining „Byke-How“) statt. Die Klimameilenaktion wird im Kindergarten und mit einigen Volkschulklassen durchgeführt.

Allfälliges:
Die Bürgerkarte für den Recyclinghof soll im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.

Der Ausschuss erinnert neuerlich an die Kamera für die Müllinsel beim Schwimmbad, das Sackgassenschild in Eben, die Umbenennung der Mitfahrbänke, die Beschilderung der Hausnummern in Toblaten, die wasserbefüllbaren Poller.

Ebenso wird angeregt, den Weg vom alten Almweg (Vorschlag: Kreuzung Kohlstatt/Mühlweg => Hurmann Mike => Bereich Murkapelle => Bereich Enterbach) auf den neuen Almweg mit Verkehrsschilder (Richtungspfeilen) zu kennzeichnen.

Zudem wird angeregt, den Grünwuchs an Gehsteigkanten, Friedhöfe usw. wieder in den Griff zu bekommen.

Beim Spielplatz Brechtenweg soll ein Schild „Parken nur für Spielplatzbesucher in der Zeit von 09 – 20 Uhr“ aufgestellt werden. Wenn dies nicht funktioniert, soll die Erlassung einer Kurzparkzonen-Verordnung vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt Pro Byke weiter zu verfolgen und die einzelnen Maßnahmen dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 11 - Bericht v.d.Sitzung des Kulturausschusses vom 4.9.2019:
Bericht:

Obmann Armin Saxl berichtet von der am 04.09.2019 stattgefundenen Sitzung des Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 12 - Bericht v.d.Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 26.08.2019:
Bericht:

Obmann Klaus Kichmair berichtet von der am 26.08.2019 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Zu Pkt. 13 - Überschreitungsgenehmigungen:
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 260.307,43 mit folgenden Mehreinnahmen zu bedecken:

HHST.	Text	
	Mehreinnahmen:	
990+963	Rechnungsergebnis Vorjahr	260.307,43

Abstimmungsergebnis:

JA:	15	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0

Zu Pkt. 14 - Anträge, Anfragen, Allfälliges:
Abstimmungsergebnis:

JA:		NEIN:		ENTHALTUNG:		BEFANGEN:	

Da keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer : Der Bürgermeister : Der Gemeinderat :